

# Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum

An die Unterschriftsberechtigten der Bezirke  
für Waffen-Bedürfnisanträge

Lange Straße 68-70  
27211 Bassum  
Telefon: 04241 93680  
Fax: 04241 936818  
Internet: [www.nwdsb.de](http://www.nwdsb.de)  
E-Mail: [info@nwdsb.de](mailto:info@nwdsb.de)

Amtsgericht Walsrode  
VR 110044

Umsatzsteueridentnummer:  
DE116638160

Konten:  
Kreissparkasse Syke  
Kto-Nr.: 131 000 4641  
BLZ: 291 517 00

Volksbank Syke  
Kto-Nr.: 12 077 400  
BLZ: 291 676 24

14.03.2013

## Prüfkriterien für Bedürfnisanträge zum Waffenerwerb

Liebe Sportfreunde,

folgende Unterlagen sind **zwingend** vom Beantragenden vorzulegen:

- **vollständig** ausgefüllter Bedürfnisantrag
- Nachweis der Häufigkeit an der regelmäßigen Teilnahme des Übungsschießens oder an Wettkämpfen innerhalb der letzten 12 Monate (Kopie des Schießbuches / der Schießkladde oder anderen Nachweisen wie z.B. Ergebnislisten von Wettkämpfen etc.). Diese müssen mindestens das Datum, den Namen des Schützen (auf jeder Seite der Kopie) und die Waffenart enthalten.
- vollständige Kopien aller vorhandenen Waffenbesitzkarten – sofern bereits Waffen vorhanden sind (Punkt 14.2.1, Abs 4 der WaffVwV).
- Je beantragte Waffe **ein** Bedürfnisantrag (14.2.1 WaffVwV)!
- Waffensachkundenachweis (nur bei Erstbeantragung)

Folgende Punkte sind zu prüfen:

- Alter des Beantragenden mindestens 18 Jahre alt, bei Großkaliberwaffen mindestens 21 Jahre alt.
- Vereinszugehörigkeit (mindestens 12 Monate)
- Häufigkeit an der Teilnahme des Schießsports (siehe dazu die Ausführungen am Ende dieses Schreibens)
- Anzahl vorhandener Waffen (Angabe lt. Antrag mit WBK vergleichen)



Partner des  
NWDSB

# Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum

Nur **vollständig** ausgefüllte, belegbare und vom **Vereinsvorstand rechtsverbindlich unterschriebene Anträge** können bearbeitet werden.

Unvollständige bzw. unvollständig ausgefüllte Unterlagen werden unbearbeitet an den Bezirk zurückgeschickt.

Ich bitte euch diese Punkte unbedingt zu beachten!!!

Mit freundlichem Gruß  
Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Andreas Viebrock  
Geschäftsführer

Thomas Hansel  
Referent für Waffenrecht

Lange Straße 68-70  
27211 Bassum  
Telefon: 04241 93680  
Fax: 04241 936818  
Internet: [www.nwdsb.de](http://www.nwdsb.de)  
E-Mail: [info@nwdsb.de](mailto:info@nwdsb.de)

Amtsgericht Walsrode  
VR 110044

Umsatzsteueridentnummer:  
DE116638160

Konten:  
Kreissparkasse Syke  
Kto-Nr.: 131 000 4641  
BLZ: 291 517 00

Volksbank Syke  
Kto-Nr.: 12 077 400  
BLZ: 291 676 24

## Definition „Nachweis des Betreiben des Schießsports“

### Bei Erstantrag:

#### 14.2.1 WaffVwV

§ 14 Absatz 2 Satz 2 verlangt für die Glaubhaftmachung eines Bedürfnisses für jede Waffe eine Bescheinigung eines anerkannten Verbandes oder angegliederten Teilverbandes darüber, dass – der Antragsteller ihm angehört und seit mindestens 12 Monaten den Schießsport mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen regelmäßig, also einmal pro Monat oder 18-mal verteilt über das ganze Jahr betrieben hat (Nummer 1);

### Bei Überschreitung des Grundkontingents:

#### 14.3, Abs 2 WaffVwV

Um die Anzahl der Waffen von Sportschützen stärker vom Bedürfnis abhängig zu machen, erweitert die Vorschrift die Anforderungen für die Befürwortung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses. § 14 Absatz 3 lässt eine **Überschreitung des Grundkontingents** nur zu, wenn der Schütze **seine regelmäßige Wettkampfteilnahme** (zumindest auf der untersten Vereinsebene, die auch für einfache Sportschützen zugänglich ist, um sich sportlich mit anderen zu messen) **nachweist**.



Partner des  
NWDSB